



## Änderungen der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums vom 10.09.2020)

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

### 1. Senkung der Zahl der Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4

- ✓ In der Jahrgangsstufe 4 sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) insgesamt nur noch 18 Probearbeiten durchgeführt werden.
- ✓ Feste Richtwerte für die Zahl der Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden in der GrSO nicht mehr vorgegeben, die Probearbeiten sind aber von der Schule angemessen auf die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU zu verteilen. Über die konkrete Zahl der Probearbeiten in den einzelnen Fächern entscheidet die Schule in pädagogischer Verantwortung und in Anlehnung an § 10 Abs. 1 GrSO zeitnah nach Unterrichtsbeginn.
- ✓ Auch angesichts der bekannten Teilbereiche im Fach Deutsch wird empfohlen, zehn Probearbeiten im Fach Deutsch und jeweils vier in den Fächern Mathematik und HSU durchzuführen.
- ✓ Die Möglichkeit, in den Fächern Deutsch und HSU jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen, bleibt bestehen.

Die entsprechende Änderung des § 10 GrSO wird vorbereitet.

### 1. Zeugnisse

#### Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 1 und 3

- ✓ kann jeweils durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch (LEG) ersetzt werden. Damit entsprechen wir einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Schulpraxis und tragen der Tatsache noch



- stärker Rechnung, dass die Klassenlehrkraft ihre Klasse grundsätzlich über einen Turnus von zwei Schuljahren unterrichtlich begleitet.
- ✓ Mit der Möglichkeit eines LEG auch am Ende der Jahrgangsstufen 1 und 3 können die Lehrkräfte nun noch besser an die Zielvereinbarungen aus dem LEG zum Halbjahr anknüpfen und diese in der gemeinsamen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln.
  - ✓ Schulen, die wie bisher in den Jahrgangsstufen 1 und 3 ein Jahreszeugnis ausstellen möchten, können dies auch weiterhin tun.

Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 sowie das Zwischenzeugnis bzw. das LEG der Jahrgangsstufe 3

- ✓ weist wie bisher die Ziffernnoten aus.
- ✓ Die Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens nach den in § 15 Abs. 2 Satz 2 GrSO genannten Stufen entfällt.
- ✓ Für Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern steht den Lehrkräften künftig ein Gesamttexfeld zur Verfügung, das sich der jeweiligen Textlänge automatisch anpasst. Die Lehrkraft kann damit ihre unterrichtlichen Schwerpunktsetzungen auch in den Zeugnis-aussagen angemessen berücksichtigen.
- ✓ Das Textfeld für die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung passt sich künftig ebenfalls der individuell gewählten Textlänge an.
- ✓ Mit der automatischen Anpassung der Textfelder an den Umfang der Eintragung möchten wir den bereits in der Vergangenheit geltenden Grundsatz, dass es keine amtlichen Vorgaben und Erwartungen zum Umfang der Aussagen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gab und gibt, nochmals besonders betonen und nun auch sichtbar zum Ausdruck bringen.
- ✓ Das Eintragungsfeld für ein ggf. erbrachtes zusätzliches Engagement der Schülerinnen und Schüler weisen die Formulare künftig bedarfsgerecht aus.



Grundschule am Gärtnerplatz

Klenzestraße 27, 80469 München  
Telefon 089/233 34 265  
Fax 089/233 34 276  
gsgaertnerplatz.musin.de  
gs-klenzestr-27@muenchen.de

### Das Übertrittszeugnis

- ✓ enthält insbesondere auch angesichts der positiven Erfahrungen mit dieser Form im Schuljahr 2019/2020 künftig ausschließlich die Ziffernoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung.
- ✓ Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.

Die Zwischeninformation über den Leistungsstand für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 gemäß § 6 Abs. 2 GrSO

- ✓ besteht auch weiterhin unverändert aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach.

Die entsprechenden Änderungen von § 6 und § 15 GrSO werden vorbereitet.